



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/019/2013) der Gemeinde Aschach an der Steyr am Donnerstag, 31. Oktober 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Vizebürgermeister:

Vizebgm. Hubert Kern ÖVP

Mitglied(er):

GR Franz Arthofer	ÖVP
GV Andreas Bauhofer	SPÖ
GR Eva Baumschlager	ÖVP
GR Maria Baumschlager	ÖVP
GR Gerold Biebl	FPÖ
GR Sylvia Bogengruber	ÖVP
GR Franz Brunnmair	ÖVP
GR Manfred Frauengruber	SPÖ
GR Johann Garstenauer	ÖVP
GR Jürgen Grabenweger	LAN
GR Christiane Maria Gruber	ÖVP
GV Hermann Hinterplattner	ÖVP
GR Erwin Franz Kargl	Grüne
GR Hermann Mayer	ÖVP
GV Karl Franz Miglbauer	ÖVP
GR Petra Rauchenschwandtner	LAN
GR Sabine Schardax	Grüne
GV Franz Martin Schaumberger	LAN
GR Karl Schedlberger	ÖVP
GR Regina Sighart	SPÖ

Ersatzmitglied(er):

EM Maria Kranawetter	ÖVP
EM Ingrid Christine Reichenberger	SPÖ
EM Marianne Hedwig Stoubenfol	SPÖ

Schriftführer/in:

Monika Steinmair

entschuldigt:

Mitglied(er):

GR Gerald Manfred Frauengruber	SPÖ
--------------------------------	-----

GV Werner Müller SPÖ

Ersatzmitglied(er):

EM Hartwig Hochstraßer SPÖ

EM Thomas Ott SPÖ

Von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land:

Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger
Rudolf Schachtner – Gemeindeabteilung

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich per Mail oder per Post am 17.10., 25.10. und 30.10. unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.09.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Wahl und Angelobung des Bürgermeisters
Vorlage: AL/022/2013
2. Nachwahl in den Gemeindevorstand und Angelobung des neuen GV-Mitgliedes
Vorlage: AL/023/2013
3. Wahl und Angelobung des Vizebürgermeisters
Vorlage: AL/024/2013
4. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Steyr-Land
Vorlage: AL/025/2013
5. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Steyr Umgebung
Vorlage: AL/026/2013
6. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land
Vorlage: AL/027/2013
7. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wegehaltungsverbandes Eisenwurzen
Vorlage: AL/028/2013
8. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Personalbeirat
Vorlage: AL/029/2013
9. Wahl eines Vertreters in den Kindergartenausschuss
Vorlage: AL/030/2013
10. Allfälliges

Der Vorsitzende fragt, ob zu dieser Tagesordnung weitere Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird mit der Behandlung der Tagesordnung begonnen.

1. Wahl und Angelobung des Bürgermeisters
Vorlage: AL/022/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden Vzbgm. Hubert Kern:

BGM Karl Bogengruber hat mit Wirksamkeit vom 31.10.2013 um 17:00 Uhr seine Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Aschach an der Steyr zurückgelegt.

Gemäß § 2 Abs. 3 lit. 2 KWO idgF ist die Wahl des Bürgermeisters vom Gemeinderat nach den Bestimmungen der OÖ GemO 1990 idgF zu wählen, wenn der Bürgermeister nach Ablauf des 4. Jahres nach dem Tag der allgemeinen Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters aus dem Amt scheidet.

Gem. § 25 OÖ GemO 1990 idgF ist die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen.

Wahlvorschläge können nur von jenen Fraktionen eingereicht werden, welche auch Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand haben. Dies sind im Falle der Gemeinde Aschach an der Steyr die Fraktionen der ÖVP, SPÖ und der Liste Arche Noah. Wahlvorschläge können bis vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich dem Vorsitzenden überreicht werden.

Die gültigen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters lauten:
ÖVP → Hubert Kern, geb. 17.05.1968

Folgendes Wahlergebnis liegt vor:

Abgegebene Stimmen:	24	Stimmen
Gültige Stimmen:	19	Stimmen
Ungültige Stimmen:	5	Stimmen

Abgegebene Stimmen für den Wahlvorschlag der ÖVP:	19	Stimmen
---	----	---------

Der neue Bürgermeister ist somit Hubert Kern.

Die Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger nimmt die Angelobung des vom Gemeinderat gewählten Bürgermeisters Hubert Kern, geb. 17.05.1968, Beruf: Polizeibeamter, wohnhaft in Waldstraße 33, 4421 Aschach an der Steyr vor.

Er gelobte in die Hand der Bezirkshauptfrau mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe als Bürgermeister unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Nach erfolgter Angelobung übernimmt Bürgermeister Hubert Kern den Vorsitz.

2. Nachwahl in den Gemeindevorstand und Angelobung des neuen GV-Mitgliedes
Vorlage: AL/023/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden Bgm. Hubert Kern:

Die Nachwahl hat gem. § 26 Abs. 3 OÖ GemO 1990 idgF mittels Fraktionswahl zu erfolgen.

Für die Wahl hat die ÖVP dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen.

Bgm. Hubert Kern teilt mit, dass Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 OÖ GemO 1990 idgF stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Fraktionswahlen sind als Wahlen durch den Gemeinderat anzusehen, daher beschließt der gesamte Gemeinderat über die Art der Stimmabgabe in der Fraktionswahl.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Bei den TOP's 2 bis 9 soll nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt werden.

Der Antrag wurde einstimmig (24 GR) durch Erheben der Hand angenommen.

Die ÖVP-Fraktion hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Der gültige Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion lautet auf Franz Arthofer, geb. 14.11.1967,

Der Vorsitzende lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Für den Antrag stimmen: 12 ÖVP-Gemeinderäte
Stimmhaltung: GR Franz Arthofer

Als neues Gemeindevorstandsmitglied der ÖVP-Fraktion wurde somit Franz Arthofer, geboren am 14.11.1967, 4421 Aschach an der Steyr Nr. 64, gewählt.

Franz Arthofer wurde vom Bürgermeister Hubert Kern im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der OÖ GemO 1990 idgF angelobt.

3. Wahl und Angelobung des Vizebürgermeisters **Vorlage: AL/024/2013**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2009 wurde ein Vizebürgermeister festgesetzt. Deshalb kommt das Wahlrecht für den Vizebürgermeister gem. § 27 Abs. 3 OÖ GemO 1990 idgF der ÖVP-Fraktion zu. Es wurde von der ÖVP Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Bei diesem TOP wird nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt. Beschluss TOP 2

Der gültige Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion lautet auf Hermann Hinterplattner, geb. 05.03.1965

Der Vorsitzende lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Für den Antrag stimmen: 13 ÖVP-Gemeinderäte (einstimmiger Beschluss der ÖVP)

Der neue Vizebürgermeister ist somit Hermann Hinterplattner.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird von Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 idgF angelobt.

4. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Steyr-Land
Vorlage: AL/025/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ GemO 1990 idgF zu wählen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Voraussetzung für einen gültigen Wahlvorschlag ist § 7 Abs. 1 Gemeindeverbändegesetz idgF.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter (innen) können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

In der konstituierenden Sitzung am 14.10.2009 wurde jeweils 1 Vertreter der ÖVP und der SPÖ in die Verbandsversammlung des SHV gewählt.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Bgm. Karl Bogengruber ist eine Nachwahl vorzunehmen.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Bei diesem TOP wird nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt. (Beschluss TOP 2)

Die ÖVP-Fraktion hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Der Wahlvorschlag lautet:

Mitglied: Bgm. Hubert Kern, Waldstraße 33, 4421 Aschach/Steyr
Ersatzmitglied: Vzbgm. Hermann Hinterplattner, Haagen 5, 4421 Aschach/Steyr

Der Vorsitzende lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Für den Antrag stimmen: 13 ÖVP-Gemeinderäte (einstimmiger Beschluss der ÖVP)

5. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Steyr Umgebung
Vorlage: AL/026/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ GemO 1990 idgF zu wählen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Voraussetzung für einen gültigen Wahlvorschlag ist § 7 Abs. 1 Gemeindeverbändegesetz idgF.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter (innen) können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

In der konstituierenden Sitzung am 14.10.2009 wurde 1 Vertreter der ÖVP in die Verbandsversammlung des RHV gewählt.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Bgm. Karl Bogengruber ist eine Nachwahl vorzunehmen.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Bei diesem TOP wird nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt. (Beschluss TOP 2)

Die ÖVP-Fraktion hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Der Wahlvorschlag lautet:

Mitglied: Bgm. Hubert Kern, Waldstraße 33, 4421 Aschach/Steyr,
Ersatzmitglied: Vzbgm. Hermann Hinterplattner, Haagen 5, 4421 Aschach/Steyr

Der Vorsitzende lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Für den Antrag stimmen: 13 ÖVP-Gemeinderäte (einstimmiger Beschluss der ÖVP)

6. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land

Vorlage: AL/027/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ GemO 1990 idGF zu wählen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Voraussetzung für einen gültigen Wahlvorschlag ist § 7 Abs. 1 Gemeindeverbändegesetz idGF.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter (innen) können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

In der konstituierenden Sitzung am 14.10.2009 wurde 1 Vertreter der ÖVP in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gewählt.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Bgm. Karl Bogengruber ist eine Nachwahl vorzunehmen.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Bei diesem TOP wird nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt. (Beschluss TOP 2)

Die ÖVP-Fraktion hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Der Wahlvorschlag lautet:

Mitglied: Bgm. Hubert Kern, Waldstraße 33, 4421 Aschach/Steier
Ersatzmitglied: Vzbgm. Hermann Hinterplattner, Haagen 5, 4421 Aschach/Steier

Der Vorsitzende lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Für den Antrag stimmen: 13 ÖVP-Gemeinderäte (einstimmiger Beschluss der ÖVP)

7. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen
Vorlage: AL/028/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ GemO 1990 idGF zu wählen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Voraussetzung für einen gültigen Wahlvorschlag ist § 7 Abs. 1 Gemeindeverbändegesetz idGF.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter (innen) können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

In der konstituierenden Sitzung am 14.10.2009 wurde 1 Vertreter der ÖVP in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes gewählt.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Bgm. Karl Bogengruber ist eine Nachwahl vorzunehmen.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Bei diesem TOP wird nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt. (Beschluss TOP 2)

Die ÖVP-Fraktion hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Der Wahlvorschlag lautet:

Mitglied: Bgm. Hubert Kern, Waldstraße 33, 4421 Aschach/Steier
Ersatzmitglied: Vzbgm. Hermann Hinterplattner, Haagen 5, 4421 Aschach/Steier

Der Vorsitzende lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Für den Antrag stimmen: 13 ÖVP-Gemeinderäte (einstimmiger Beschluss der ÖVP)

8. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in den Personalbeirat
Vorlage: AL/029/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Gemäß den Bestimmungen des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 hat, im Falle des Endens eines Mandats als Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeinderat unverzüglich eine Neuentsendung für den Rest der Funktionsperiode vorzunehmen.

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind vier Dienstgebervertreter/innen (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat der Gemeinde zu entsenden. Diese müssen Mitglieder/innen oder Ersatzmitglieder/innen des Gemeinderates sein.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Bgm. Karl Bogengruber ist eine Nachwahl vorzunehmen.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Bei diesem TOP wird nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt. (Beschluss TOP 2)

Die ÖVP-Fraktion hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Der Wahlvorschlag lautet:

Vorsitzender des Personalbeirates: Bgm. Hubert Kern, Waldstraße 33, 4421 Aschach/Steier
Ersatzmitglied: Vzbgm. Hermann Hinterplattner, Haagen 5, 4421 Aschach/Steier

Der Vorsitzende lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Für den Antrag stimmen: 13 ÖVP-Gemeinderäte (einstimmiger Beschluss der ÖVP)

9. Wahl eines Vertreters in den Kindergartenausschuss
Vorlage: AL/030/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

In den Kindergartenausschuss werden seitens der Gemeinde der Bürgermeister und jede im Gemeindevorstand vertretene Fraktion entsandt. Es wurde weiters festgelegt, dass jene Parteien die kein GV Mandat haben als beratende Mitglieder/innen an den Sitzungen teilnehmen können.

Im Kindergarten- und im Martinshofausschuss ist die Amtsleiterin als beratendes Mitglied tätig.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Bgm. Karl Bogengruber ist eine Nachwahl vorzunehmen.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Bei diesem TOP wird nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt. (Beschluss TOP 2)

Der Wahlvorschlag lautet:

Mitglied im Kindergartenbeirat: Bgm. Hubert Kern, Waldstraße 33, 4421 Aschach/Steier

Bgm. Hubert Kern lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.

Die Wahl wurde mit (13 Stimmen) durch Erheben der Hand angenommen. (Fraktionswahl)

10. Allfälliges

Gem. § 18a OÖ Gemeindeordnung wurde seitens der ÖVP Fraktion folgendes angezeigt:

Fraktionsobmann ab 01.11.2013: GR Franz BRUNNMAIR

Fraktionsobmann-Stellvertreter: GV Karl MIGLBAUER

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger bedankt sich bei Bgm. Bogengruber über die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Alle Fraktionen schließen sich diesen Wünschen an.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.09.2013 wurde kein Einwand erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr.



Schriftführerin
Monika Steinmair

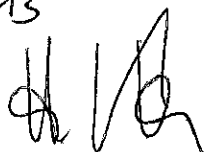


Vorsitzender
Bgm. Hubert Kern

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 11.12.2013 keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Aschach an der Steyr, am 11.12.2013



Der Vorsitzende



GRÜNEN Fraktion



SPÖ Fraktion



LAN Fraktion



FPÖ Fraktion

